

Projekt/Vorhaben: **NOR-9-3 / +-525-kV-DC-Leitung**
Konverterplattform NOR-9-3 – Unterweser
Abschnitt Seetrasse

<p>Aufgestellt: Bayreuth, den 30.06.2023</p> <p><i>i.V. [Signature]</i> <i>i.V. M. Henning</i></p>	<p>Unterlage zur Planfeststellung</p>				
<p>Anlage 11.10 zum Vorhaben</p> <p>NOR-9-3</p> <p>±525 kV-HGÜ-Offshore-Netzanbindungssystem</p> <p>Konverterplattform NOR-9-3 – Unterweser</p> <p>für den Bereich der 12-sm-Grenze bis Anlandungspunkt Dornumergröde</p> <p>– Abschnitt Seetrasse –</p>					
<p>Prüfvermerk</p>					
<p>Datum</p>	<p>29.06.2023</p>				
<p>Ersteller</p>	<p>TOG</p>				
<p>Änderung(en):</p>					
<p>Rev.-Nr.</p>	<p>Datum</p>	<p>Erläuterung</p>			
<p>1</p>					
			<p>Anlagen: Klarstellung zu den verwendeten Projektbezeichnungen</p>		

KOMPENSATIONSKONZEPT BALTRUM

(BALWIN4, BALWIN3, LANWIN1, LANWIN4, LANWIN5)



Inhaltsverzeichnis

1. EINLEITUNG	3
2. SALZWIESE AM KATASTROPHENWEG	5
3. RÜCKBAU ALTE JAGDHÜTTE	8
4. NEUBAU PAVILLON	10
5. ZAUN AM OSTENDE.....	11

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Luftbild Baltrum mit Lage der geplanten Kabelsysteme	3
Abbildung 2: Lage der geplanten Maßnahmen im Osten der Insel Baltrum	4
Abbildung 3: Planungskulisse mit Teilgebieten für die Maßnahme Salzwiese (Quelle: ecoplan 2023).....	6
Abbildung 4: Auszug aus dem Bauplan der Jagdhütte (1961)	8
Abbildung 5: Ansicht der Hütte von Süden und Südosten	9
Abbildung 6: Ansicht der Hütte von Osten mit Nebengebäude (Stall)	9
Abbildung 7: Beispielfoto neue Hütte (Quelle: NLPV)	10
Abbildung 8: Beispielfoto neue Hütte (Spiekeroog).....	10
Abbildung 9: Bestehender Zaun am Ostende Baltrum.....	11
Abbildung 10: Beispiel für Plattform am Zaun (Quelle: NLPV).....	12

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Zuordnung der Maßnahmen zu den Kabelsystemen	4
--	----------

1. Einleitung

In den nächsten Jahren werden insgesamt fünf Kabelsysteme über den Osten der Insel Baltrum geführt:



Abbildung 1: Luftbild Baltrum mit Lage der geplanten Kabelsysteme

Die Bezeichnung der Systeme lautet von West nach Ost wie folgt:

BalWin4 (NOR-9-3) zum Netzverknüpfungspunkt Wilhelmshaven II

BalWin3 (NOR-9-2) zum Netzverknüpfungspunkt Unterweser

LanWin1 (NOR-12-1) zum Netzverknüpfungspunkt Unterweser

LanWin4 (NOR-11-2) zum Netzverknüpfungspunkt Wilhelmshaven II

LanWin5 (NOR-13-1) zum Netzverknüpfungspunkt Rastede

Durch die Verlegung dieser Offshore-Anbindungsleitungen innerhalb der 12-sm-Zone sind Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes zu kompensieren. Für jede dieser Leitungen wird ein separates Planfeststellungsverfahren durchgeführt, in dem die jeweils erforderlichen Kompensationsmaßnahmen festgestellt werden.

Um bereits zum Zeitpunkt des ersten Verfahrens einen Überblick über alle geplanten Kompensationsmaßnahmen zu geben, wird dieses Konzept erstellt und den jeweiligen Antragsunterlagen im Materialband beigefügt.

Wenn eine dieser hier beschriebenen Maßnahmen für ein bestimmtes Leitungssystem planfestgestellt werden soll, wird ein Maßnahmenblatt erstellt, das Teil des Landschaftspflegerischen Begleitplans ist.

Die Zuordnung der Maßnahmen ist (abhängig von dem jeweiligen Aufwertungspotenzial) derzeit wie folgt geplant:

Tabelle 1: Zuordnung der Maßnahmen zu den Kabelsystemen

Kabelsystem	zugeordnete Maßnahmen
BalWin4	Zaun am Ostende (Kohärenzsicherungsmaßnahme) Salzwiese (Kompensationsmaßnahme)
BalWin3	Zaun am Ostende (Kohärenzsicherungsmaßnahme) Salzwiese (Kompensationsmaßnahme)
LanWin1	Zaun am Ostende (Kohärenzsicherungsmaßnahme) Salzwiese (Kompensationsmaßnahme) Rückbau Jagdhütte (Kompensationsmaßnahme)
LanWin4	Zaun am Ostende (Kohärenzsicherungsmaßnahme) evtl. Salzwiese (Kompensationsmaßnahme) evtl. Rückbau Jagdhütte (Kompensationsmaßnahme)
LanWin5	Zaun am Ostende (Kohärenzsicherungsmaßnahme) noch festzulegen

Die Lage der geplanten Maßnahmen ist im folgenden Luftbild dargestellt:


Abbildung 2: Lage der geplanten Maßnahmen im Osten der Insel Baltrum

2. Salzwiese am Katastrophenweg

Die folgenden Ausführungen stammen aus der „Machbarkeitsstudie Hellerrenaturierung Niedersächsisches Wattenmeer“ (ecoplan 2014 im Auftrag der Nationalparkverwaltung Niedersächsisches Wattenmeer) und aktualisierter Einschätzungen durch ecoplan aus dem Jahr 2023:

Östlich der ehemaligen Baltrumer Mülldeponie befindet sich ein ausgedehntes Salzwiesengebiet, das zwar keine systematische Gruppenstruktur aufweist, jedoch von verschiedenen Entwässerungsgräben durchzogen wird.

Der zentrale Planungsbereich stellt sich als ca. 1.000 m x 600 m großes Dünental dar, das an drei Seiten von höheren Dünenzügen eingefasst wird und sich nur nach Süden zu den Salzwiesen und den vorgelagerten Rückseitenwatten hin öffnet. Östlich schließt sich ein weiteres Tälchen zur Größe von ca. 400 m x 500 m an, das durch ausgedehnte Lagunen geprägt ist.

Es handelt sich aufgrund des an den Dünenrändern austretenden Süßwassers um einen großflächigen Brackwasserlebensraum, dessen Salzgradienten durch Niederschläge und Grundwasser einerseits und den Tideeinfluss andererseits bestimmt werden. Durch die Binnenstruktur von zahlreichen kleinen Rinnen und Dünenkuppen ergibt sich ein reiches Habitatmosaik, das in dieser Flächenausdehnung als Besonderheit im Nationalpark zu betrachten ist. Insbesondere der im kleineren Tälchen liegende Lagunenkomplex ist hervorzuheben.

Aktuell ist der natürliche Wasserhaushalt des Dünentals deshalb durch weit verzweigte Entwässerungsgräben gestört. Durch Anlage des sog. Katastrophenwegs hat sich ferner die Notwendigkeit ergeben, Straßenseitengräben zu schaffen, die wiederum zur Entwässerung beitragen. Der Katastrophenweg stellt heute auf einer Länge von ca. 1.150 m eine relevante Zäsur des Lebensraumkomplexes dar. Dieser Effekt wird im östlichen Verlauf des Weges besonders deutlich, wo dieser mitten durch ein Lagunengebiet verläuft, das sich in einer Senke etabliert hat, die nur bei hohen Wasserständen in östlicher Richtung zum Strand entwässert.

Zur äußeren Abgrenzung der vorläufigen Planungskulisse wird von folgenden Eckwerten ausgegangen:

Die Kuppen der Dünenzüge, durch die Tälchen westlich, nördlich und östlich begrenzt werden, stellen gleichzeitig die Wasserscheiden dar, die für den Wasserhaushalt der Biotopkomplexe wesentlich sind. Diese Dünen sind gleichzeitig als Schutzdüne gewidmet.

In südlicher Richtung finden die Salzwiesen an der Hellerkante eine natürliche Grenze. Zwischen den Dünenrandbiotopen und dem Übergang zum Eulitoral kann keine naturschutzfachlich begründbare Grenze gezogen werden.

Die Ostgrenze verläuft pragmatisch entlang eines Dünenzuges östlich der Lagune bis zu Hellerkante, da das östlich anschließende Tal bereits als eigenständige hydrographische Einheit zu betrachten ist.

An der Westseite folgt die Grenze der Verwaltung um das NTB-Haus und führt dann in gerader Linie östlich der alten Deponie zur Hellerkante. Das Einzugsgebiet des dort verlaufenden Entwässerungsgrabens befindet sich vollständig innerhalb der Planungskulisse.

Folgende Teilgebiete sind zu unterscheiden:

- Teilgebiet 1 - Zentrales westliches Dünental (1-Nord) mit vorgelagerten Salzwiesen (1-Süd): ca. 84 ha
 - Teilgebiet 2 - Östliches Dünental mit Lagunen: ca. 23 ha
 - Teilgebiet 3 - Mittleres Salzwiesenareal: ca. 42 ha
-

Die Teilgebiete der Planungskulisse sind in der folgenden Abbildung dargestellt.

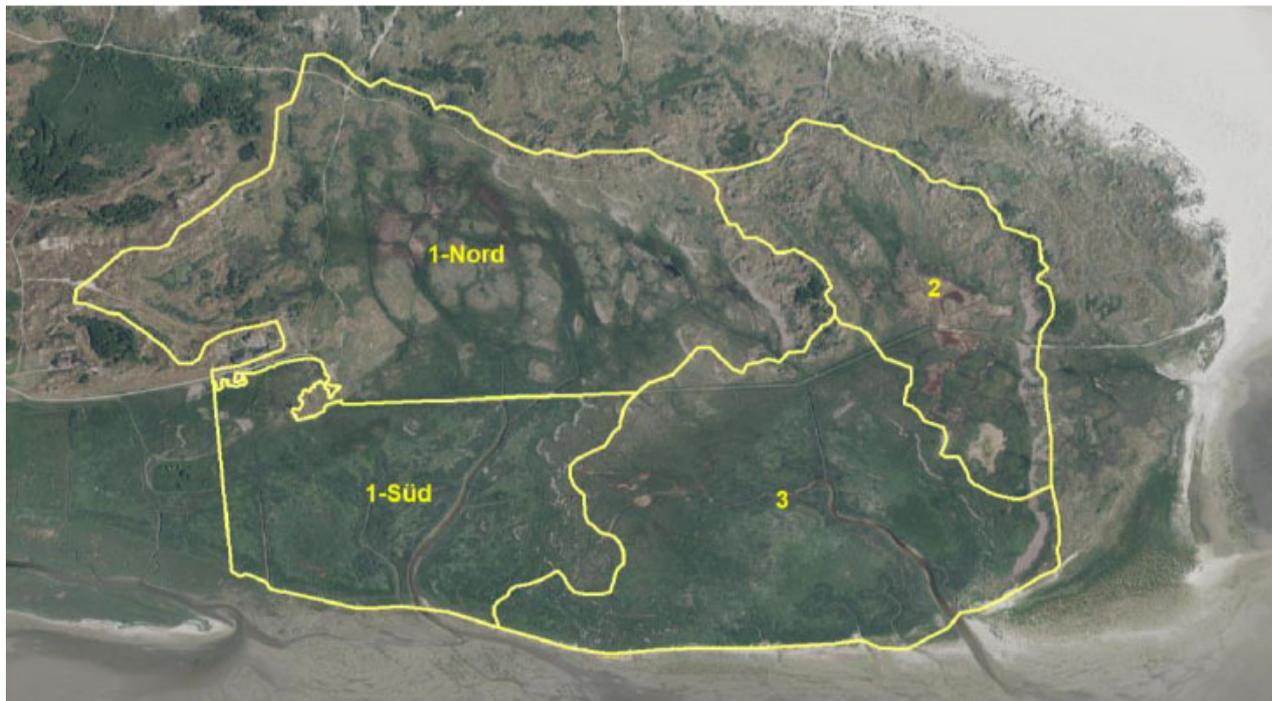


Abbildung 3: Planungskulisse mit Teilgebieten für die Maßnahme Salzwiese

(Quelle: ecoplan 2023)

Als Kompensationsmaßnahme sind Aufwertungen im Teilgebiet 1 vorgesehen. Aufgrund der hydraulischen Trennung der Gebiete 1-Nord und 1-Süd durch den Katastrophenweg müssen diese beiden Gebiete unterschiedlich betrachtet werden:

Teilgebiet 1-Nord

Die Bilanzierung der Aufwertung auf der Maßnahmenfläche im Teilgebiet 1-Nord ist über einen Wertstufenansatz für Biotoptypen nicht ohne Weiteres möglich, da die vorhandenen Biotoptypen größtenteils bereits Wertstufe V besitzen und es keine fachlich vorgesehene Abstufungsmöglichkeit gibt, die sich aus den hier vorhandenen Defiziten im Wasserhaushalt ergibt. Die Maßnahme führt zu einer Verbesserung der Arten- und Lebensgemeinschaften sowie zu einer Verbesserung des zugrunde liegenden Gefüges von Wasser und Boden.

Es werden primär Flächen betrachtet, deren Salz- und Wasserhaushalt regelmäßig durch Tidewasserstände beeinflusst wird. Hierzu werden zunächst folgende Indikatoren verwendet:

- 2,60 m NHN-Höhenlinie (MThw + 1 m + 0,2 m Fehlerpuffer für LaserScan-Daten),
- Ausdehnung der Biotoptypen Küstensalzwiese (KH), Röhricht der Brackmarsch (KR), Küstendünental (KN, KB), Salzwiesen-Düne (KDF) und Stillgewässer der Küste (KL) gem. Biotoptypenkartierung

Nördlich des Katastrophenwegs können wesentliche Veränderungen des Bodenwasserhaushalts mit entsprechenden Anpassungen der Lebensräume erzielt werden. Hierbei handelt es sich unterhalb der Höhenlinie von 2,60 m NHN um eine Fläche von ca. 29,5 ha. Der oberhalb von 2,60 m NHN liegende Flächenanteil von ca. 26 ha bzw. ohne direkte Vorflut bietet zunächst kein wesentliches Aufwertungspotenzial.

Es wird davon ausgegangen, dass innerhalb des Suchraums von 29,5 ha eine Fläche von 15 ha mindestens aufgewertet werden kann. Hierbei handelt es sich um einen konservativen Ansatz, da für eine genauere Abgrenzung aktuelle Höhendaten, Luftbilder und Kartierungen vorliegen müssen, die es zum derzeitigen Zeitpunkt (u.a. bedingt durch Wetter und Brutzeit) noch nicht gibt.

Die Aufwertung der Flächen kann durch unterschiedliche Maßnahmen geschehen, deren Umsetzung im Rahmen der Ausführungsplanung geprüft wird. Denkbar sind hier Verfüllungen bestimmter Gräben, die Verringerung von Querschnitten von Gräben, die Anlage von Flutmulden oder die Änderung des bisher bestehenden Durchlässe innerhalb des Weges. Ziel der Maßnahme ist es, die derzeitige Entwässerung des Gebietes im Norden des Weges zu beschränken/verringern und gleichzeitig den schadlosen Ablauf von Hochwässern sicherzustellen.

Teilgebiet 1-Süd

Für das Teilgebiet 1-Süd ist eine Betrachtung über Biotoptypen und ihre Wertstufen möglich.

Das südlich des Katastrophewegs liegende Salzwiesenareal (1-Süd) von ca. 28,5 ha bietet auf Teilflächen ein begrenztes Aufwertungspotenzial durch den Rückbau des Vorflutsystems. Im Bereich ausgedehnter Queckenfluren ist eine Aufwertung um eine Wertstufe möglich.

Bei der Planung der Maßnahmen ist auf bestehende Habitatstrukturen für die Avifauna Rücksicht zu nehmen. Auch die Lage der Queckenfluren im Bezug zu Grabenstrukturen und weiteren Gewässern wird berücksichtigt. Auch hier fehlen derzeit aktuelle Luftbildaufnahmen und Kartierungen. Daher wird in einer konservativen Betrachtung nicht von einer Aufwertung der gesamten Queckenfluren ausgegangen, sondern nur von einer Fläche von 10 ha.

Durch die Aufwertung der Fläche auf mindestens 25 ha sind die Eingriffe aus der Verlegung der ersten beiden Systeme vollumfänglich zu kompensieren. Der überzählige Anteil und das sich im Rahmen der Ausführungsplanung ergebende weitere Potential wird zur Kompensation der Eingriffe aus der Verlegung des dritten und evtl. vierten Systems verwendet.

3. Rückbau alte Jagdhütte

Im Osten der Insel Baltrum steht eine alte Jagdhütte, die im Jahr 1961 gebaut wurde. Sie wird bis zum heutigen Tage sporadisch von der Baltrumer Jagdgesellschaft als Unterstand bei Jagden genutzt.

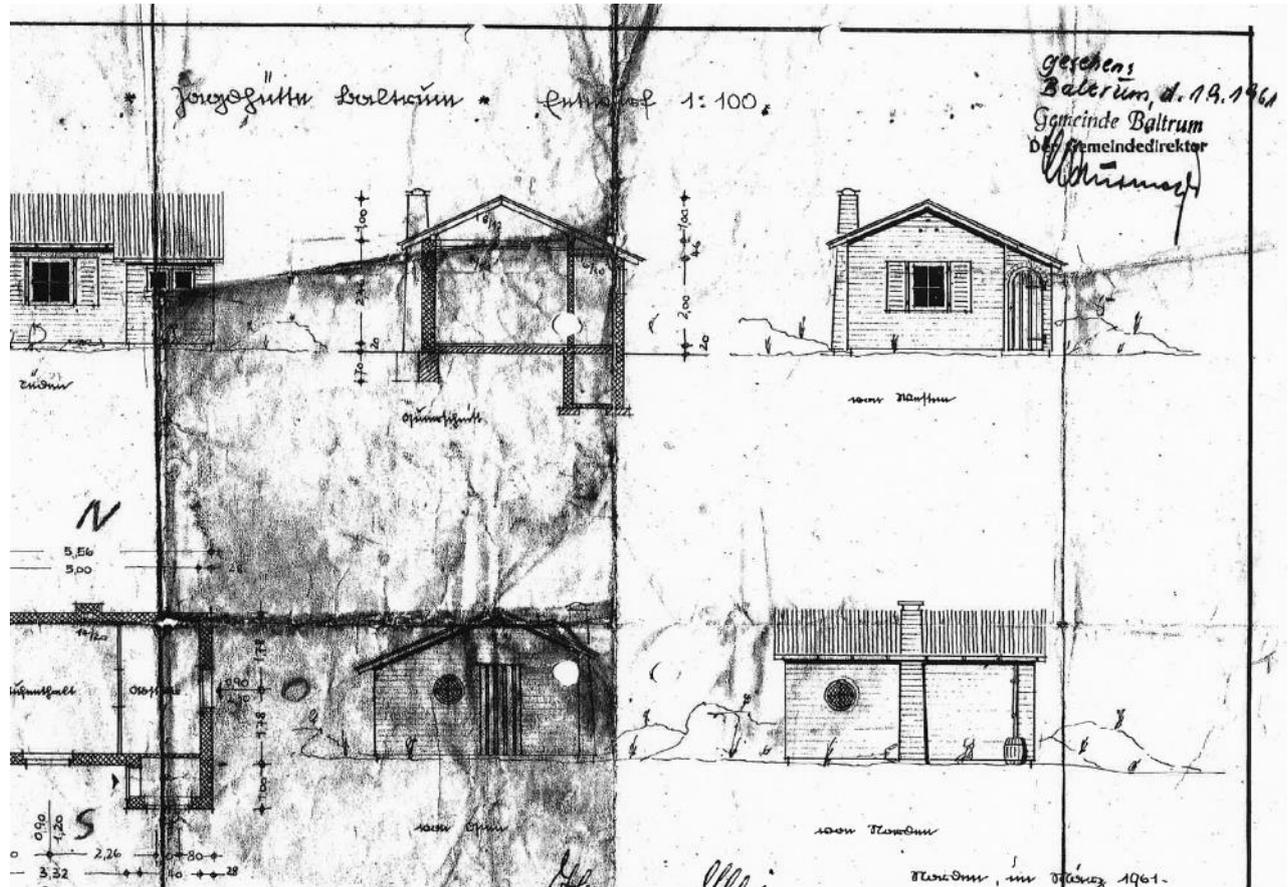


Abbildung 4: Auszug aus dem Bauplan der Jagdhütte (1961)

Seit der Ausweisung des Nationalparks Niedersächsisches Wattenmeer liegt diese Jagdhütte in der Ruhezone des Nationalparks. Nach Auslaufen des Pachtvertrags soll diese Jagdhütte inkl. des Nebengebäudes (Stall), der Zaunanlage und der sich auf dem Grundstück befindlichen Leitungen zurückgebaut werden. Das Gelände wird an die Umgebung angeglichen.

Das Grundstück hat eine Flächengröße von 1.450 m² und ist von einem Maschendrahtzaun umgeben (Pfeosten mit Fundament ca. alle 2,50 m).

Die Hütte hat eine Grundfläche von ca. 22 m², der Stall von ca. 6 m². Neben der Hütte befindet sich außerdem eine Sammelgrube für das Toilettenabwasser.

Die folgenden Abbildungen zeigen die Hütte aus südlicher und östlicher Richtung.



Abbildung 5: Ansicht der Hütte von Süden und Südosten



Abbildung 6: Ansicht der Hütte von Osten mit Nebengebäude (Stall)

Der Rückbau der Hütte sowie des umgebenden Zauns führen zu einer Entsigelung des Bodens und einer Aufwertung des Landschaftsbildes innerhalb des Nationalparks. Gebietsfremde Gehölze, die sich auf dem Grundstück befinden, werden ebenfalls entfernt.

Der Rückbau der Hütte ist für den Sommer 2025 geplant im Zusammenhang mit der Umsetzung der Maßnahmen in der Salzwiese.

Das Aufwertungspotenzial dieser Maßnahme wird im Rahmen des Genehmigungsverfahrens für das dritte System berechnet.

4. Neubau Pavillon

An die Stelle einer bestehenden kleinen Schutzhütte könnte ein etwas größerer Pavillon gebaut werden, der unterschiedliche Funktionen aufnimmt: Zum Einen wäre er Teil des Konzeptes zur Besucherlenkung und Beruhigung des Ostendes, zum Anderen wäre er auch von der NLPV zur Umweltbildung und Information zu nutzen und schließlich könnte er der Jägerschaft als Unterstand dienen. Die genaue Örtlichkeit wird erst im Rahmen der Ausführungsplanung festgelegt, wenn nähere Informationen zu Größe, Fundamenten, Überflutungsgefahr etc. bekannt sind. Es handelt sich nicht um eine Kompensationsmaßnahme im Sinne der Eingriffsregelung BNatSchG, sondern ist nur der Vollständigkeit halber aufgeführt.

Die folgenden Fotos zeigen Beispiele von Pavillons, an denen sich die Gestaltung orientieren kann:



Abbildung 7: Beispielfoto neue Hütte

(Quelle: NLPV)



Abbildung 8: Beispielfoto neue Hütte (Spiekeroog)

Es wird angestrebt, den Neubau in zeitlichem Zusammenhang mit dem Rückbau der alten Hütte zu realisieren.

5. Zaun am Ostende

Bei dem zu errichtenden Zaun am Ostende der Insel handelt es sich um eine Kohärenzsicherungsmaßnahme für das Vogelschutzgebiet V01 „Niedersächsisches Wattenmeer und angrenzendes Küstenmeer“ (DE2210-401) zur Beruhigung von Gastvogellebensräumen..

Im Landschaftspflegerischen Begleitplan wird hierzu ausgeführt: *„Die Vermeidungs- und Schadensbegrenzungsmaßnahmen des Vorhabens und der Summationsprojekte sind ausreichend, um erhebliche Beeinträchtigungen von Strukturen und Funktionen zu verhindern, die für die Schutzgegenstände und Erhaltungsziele von Bedeutung sind.“*

Im Zusammenwirken mit den in die Untersuchung summativer Effekte einbezogenen Projekte im Baltrum-Korridor führen allein die gleichgerichtet wirkenden weiteren Projekte zur Netzanbindung über diesen Korridor insgesamt zu erheblichen Beeinträchtigungen des VS-Gebiets in seiner kohärenten Bedeutung als Teilgebiet. Erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen können nicht sicher ausgeschlossen werden.“

Aus diesem Grund wird am Ostende der Insel ein Zaun errichtet, der unmittelbar südlich des Endes des Katastrophenwegs beginnt und sich über den Strand bis zum nördlichen Brandungsbereich zieht. Durch diesen Zaun werden angestammte Hochwasserrastplätze für Gastvögel und Brutplätze von Strandbrütern (Zwergseeschwalben, Sandregenpfeifer) gegen Betreten gesperrt und dauerhafte anthropogene Störungen verhindert.

Diese Maßnahme ist Bestandteil des ersten Planfeststellungsverfahrens. Der Zaun soll im Jahr der ersten Baumaßnahme errichtet werden (derzeitige Planung Frühjahr 2025) und bleibt bis zum Abschluss der letzten Kabelverlegung bestehen, d. h. für eine Dauer von mindestens neun Jahren. Die eigentlich Aufstellzeit wird grob von Ostern bis Oktober geplant, über die Winter- und Sturmflutmonate wird der Zaun abgebaut und eingelagert.

Am Ausgang des Katastrophenwegs steht bereits ein Zaun, der in diesem Zusammenhang entfernt wird:



Abbildung 9: Bestehender Zaun am Ostende Baltrum

Für den neuen Zaun wird eine Konstruktion angestrebt, die sich optisch besser in die Landschaft einfügt. Die genaue Ausgestaltung wird mit den Fachbehörden und weiteren Beteiligten abgestimmt.

Während der Baumaßnahme soll eine Person vor Ort sein, die für Fragen sowohl zur Baumaßnahme als auch zu ornithologischen Themen zur Verfügung steht. Sie kann weiterhin Erläuterungen zu Sinn und Nutzen des Zauns Hinweise geben und dafür sorgen, dass das Betretungsverbot im Sinne einer Besucherlenkung am Ostende eingehalten wird.

Zur Verbesserung der Akzeptanz ist außerdem geplant, zwei kleinere Plattformen einzurichten, auf denen Informationsmaterial zur Baumaßnahme als auch zum Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer vorgehalten werden kann. Von hier sollte eine Beobachtung der stattfindenden Baumaßnahme als auch der abgetrennten Strandbereiche sowie der nahegelegenen Insel Langeoog möglich sein.

Die Plattformen müssen so klein sein, dass sie mittels eines Radladers zu transportieren sind. Auch hier ist ein Abbau über die Wintermonate geplant. Als Standorte wären der Ausgang des Katastrophenwegs und das Zaunende weiter im Norden gut geeignet.

Das folgende Foto zeigt ein Beispielbild einer Plattform aus dem Langwarder Groden. Die genaue Ausgestaltung wird auch hier mit den Fachbehörden und weiteren Beteiligten abgestimmt.



Abbildung 10: Beispiel für Plattform am Zaun

(Quelle: NLPV)
